



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

1. Feb. 2019

Mein Aktenzeichen  
9311

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Frau Ilhan  
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019**  
**TOP 9: Auswertung der "National Educational Panel Study" (NEPS)**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/3979 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Herr Ernst,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019  
übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019**

**Vorlage 17/3979; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Betreff: „Auswertung der "National Educational Panel Study" (NEPS)“**

Ausgangspunkt Ihres Antrages ist das Nationale Bildungspanel, eine Studie, die am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) angesiedelt ist. Ziel dieser Studie ist es, Längsschnittdaten zu Bildungsprozessen und Bildungsentscheidungen über die gesamte Lebensspanne zu erheben. An den Erhebungen sind alle Länder beteiligt. Es werden Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern befragt. Die Teilnahme ist freiwillig.

In dem Antrag wird eine These des Soziologen Hartmut Esser aufgegriffen, der mit Hilfe von Daten des Nationalen Bildungspanels das Fazit zieht, dass mit einer verbindlichen Schullaufbahneempfehlung der Übergang in die verschiedenen Bildungswege enger an die Schülerleistungen gekoppelt wäre. Damit würde die Verteilung auf die Bildungswege leistungsgerechter, die Schulklassen nach den Fähigkeiten der Kinder homogener.

Herr Esser hat zu den Effekten verbindlicher Schullaufbahneempfehlungen mehrere Studien ausgewertet, die, wie er selbst schreibt, zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Alle zeigen zunächst keine deutlichen Effekte eines Einflusses der Verbindlichkeit.

Er versucht, seine Aussagen auf der Grundlage von Neuberechnungen dieser Studien unter Einbeziehung von Daten des Bildungspanels zu stützen. Auch dabei zeigen sich keine signifikanten Effekte.

Um der Frage nachzugehen, was mit den Effekten der sozialen Herkunft und der Leistungsgerechtigkeit wäre, wenn es keine Möglichkeit zu Abweichungen von der Empfehlung gäbe, nimmt er eine Simulationsrechnung vor. Er kommt auch dabei zu dem Befund, dass der rechnerische Effekt der strikten Bindung an die Empfehlungen für die Leistungsgerechtigkeit letztlich weniger stark sei, als er erwartet hatte.

Er geht aber davon aus, dass zur Realisierung seiner Vorstellung einer „strukturell erzeugten Homogenisierung der Schulen und Schulklassen nach kognitiven Fähigkeiten“ der Elternwille besser außen vor bleiben sollte. Dies käme, so Esser, insbesondere Kindern „aus den unteren Schichten“ zu Gute, deren Eltern einer Gymnasialempfehlung oftmals nicht folgen würden.

Dieser Fall besitzt jedoch nicht die Größenordnung, die Esser unterstellt.

Aufgrund der Schulstrukturereformen werden z.B. in Rheinland-Pfalz seit 2009/2010 keine Schulempfehlungen für lediglich eine einzige Schulart ausgesprochen. Aber

die Auswertungen für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 zeigen: Abweichend von der Gymnasialempfehlung wechselten knapp 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf eine Realschule und deutlich weniger als ein Prozent auf eine Hauptschule oder Regionale Schule.

Eines räumt auch Herr Esser ein: Man wisse bislang nur wenig Konkretes darüber, ob eine strikte Einschränkung des Elternwillens sich tatsächlich auf die Leistungen in der Sekundarstufe auswirken würde. Um diese Frage zu beantworten schlägt er vor, die Regelungen zum Elternwillen zu den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2015 in Relation zu setzen.

Herr Esser hebt dazu hervor, dass in Baden-Württemberg nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung die Leistungsergebnisse gesunken seien. Die Verbindlichkeit ist dort jedoch erst im Schuljahr 2012/2013 abgeschafft worden und kann sich auf die Erhebung des IQB in Jahrgangsstufe 9 im Jahr 2015 nicht ausgewirkt haben – da waren die Kinder gerade in der 7. Klasse.

Und dass bspw. Schleswig-Holstein (dort obliegt die Entscheidung den Eltern) im IQB-Bildungstrend 2015 in allen Domänen zur Spitzengruppe gehört oder oberhalb des Bundesdurchschnitts zu verorten war, erwähnt Esser nicht.

Und auch das gute Abschneiden von Rheinland-Pfalz in diesen Erhebungen in der Sekundarstufe in den vergangenen Jahren – in Deutsch und Fremdsprachen 2015 im guten Mittelfeld, in Mathematik und Naturwissenschaften 2012 überdurchschnittlich gut – soll hier nicht unerwähnt bleiben. In Rheinland-Pfalz gilt seit 1992 der Elternwille bei der Übergangsentscheidung. In keinem anderen Land in Deutschland ist die soziale Herkunft für den Bildungserfolg weniger entscheidend als in Rheinland-Pfalz.

Die Rückkehr zu einer verbindlichen Grundschulempfehlung liegt vor dem Hintergrund des Gesagten für uns nicht nahe. Eltern erhalten in Rheinland-Pfalz mit den in der Grundschulzeit verbindlichen Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten einen kontinuierlichen Einblick in die Entwicklung ihres Kindes. Die von den Lehrkräften schließlich ausgestellten Empfehlungen bergen deshalb für die Eltern keinen Überraschungseffekt und Eltern sind durchaus in der Lage, daraufhin eine zu diesem Zeitpunkt gute Entscheidung für den weiteren schulischen Weg ihres Kindes zu treffen.

Es fällt auch auf, dass Herr Esser keine Aussagen zu den weiteren Chancen der Kinder nach einer „Homogenisierung nach Leistungsgruppen“ macht. Ich finde keine Sätze zur Durchlässigkeit der einmal eingeschlagenen Bildungswege; zu den Optionen, einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen, als dies in der 4. Klasse

voraussehbar war; oder zu den Schularten, die unterschiedliche Abschlüsse ermöglichen.

Essers These tritt so auf, als sei sein Hauptanliegen, den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu mindern. Dieses Ziel ist nicht zu kritisieren. Seine Argumentation ist jedoch problematisch und zu seiner These kann er keine Ergebnisse vorlegen.

Im Übrigen umfasst eine positive Lernentwicklung natürlich auch weitere Aspekte wie z. B. eine soziale und emotionale Weiterentwicklung. Es ist bislang unbestritten, dass integrierte Systeme hier den bestmöglichen Ausgangspunkt darstellen, auch das wird nicht berücksichtigt.